



Alice Salomon Hochschule Berlin
University of Applied Sciences

Alice-Salomon-Hochschule, Alice-Salomon-Platz 5, D-12627 Berlin

**Bachelorstudiengang
Kindheitspädagogik-berufsintegriert**

Prof. Dr. Michael Brodowski und Prof. Dr. Rahel
Dreyer
Studiengangsleitung

<https://www.ash-berlin.eu/studium/studiengaenge/kindheitspaedagogik-berufsintegriert/ansprechpartner-innen/>

**Herzlich willkommen im Bachelorstudiengang
Kindheitspädagogik – berufsintegriert im Sommersemester 2025**

Liebe Studierende,

wir begrüßen Sie herzlich an der Alice-Salomon-Hochschule Berlin (ASH) in unserem Studiengang. Wir freuen uns, dass Sie sich für das berufsintegrierte Studium der Kindheitspädagogik entschieden und die ASH als Studienort gewählt haben.

Wir laden Sie herzlich ein zu den

**Orientierungsveranstaltungen an der ASH
am 03. und 04. April 2025
in der Zeit von 9 bis ca. 17 Uhr.**

Das **Programm der Einführungsveranstaltungen**, Informationen zum Studienbeginn und zur Studienorganisation des ersten Semesters in Form des **Erstsemester-Handbuchs** sind **ab Mitte Februar 2025** auf folgender Internetseite abrufbar: <https://www.ash-berlin.eu/studium/studiengaenge/kindheitspaedagogik-berufsintegriert/im-studium/>

Wir hoffen, Sie bald auch persönlich kennenzulernen und wünschen Ihnen bis dahin vor allem Gesundheit und Zuversicht.

Herzliche Grüße vom Team der Studiengangsleitung
Prof. Dr. Michael Brodowski, Prof. Dr. Rahel Dreyer und Katrin Tepper

Informationen zur Anerkennung und Anrechnung

Studierende der ASH Berlin können die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen, welche z. B. im Rahmen von Weiterbildung, berufsfachschulischer Ausbildung oder Berufstätigkeit erworben wurden und den Lernzielen einzelner Module des jeweiligen Studiengangs in Inhalt und Niveau gleichwertig sind sowie die Anerkennung von hochschulisch erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen beim Prüfungsausschuss beantragen.

Die anrechnungsfähigen bzw. anererkennungsfähigen Module sind über alle Semester verteilt. Eine Anrechnung/Anerkennung führt daher eher zu einer Entlastung innerhalb eines Semesters, als zu einer Verkürzung des Studiums.

a) **Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen**

Immatrikulierte Studierende können die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen (z.B. durch eine Ausbildung oder Weiterbildung) innerhalb von zwei Semestern nach Studienbeginn beantragen.

Kontakt und Informationen unter: <https://www.ash-berlin.eu/studium/studierendenverwaltung/anrechnung-und-erkennung/>

b) **Anerkennung von hochschulisch erworbenen Kompetenzen**

Immatrikulierte Studierende können die Anerkennung von bereits erbrachten Prüfungsleistungen (z.B. durch ein vorangegangenes Studium) innerhalb von zwei Semestern nach Studienbeginn bei der Prüfungsverwaltung beantragen.

Studien- und Prüfungsleistungen werden anerkannt, soweit keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen. Die Anerkennung als Teilleistung innerhalb eines Moduls ist möglich; die Anerkennung kann mit kompensierenden Auflagen der noch zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen für den Abschluss des Moduls erfolgen.

Werden Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt, sind die Noten, soweit die Notensysteme vergleichbar sind, zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen.

Folgende Schritte sind notwendig:

1. Modulhandbuch lesen

Bitte lesen Sie sich als erstes das Modulhandbuch genau durch und identifizieren entsprechende Units/Module. Nur Sie können beurteilen, welche Inhalte aus Ihrem früheren Studium äquivalent zu unseren Units/Modulen sein könnten.

Das Modulhandbuch finden Sie auf der Seite des Studiengangs im Downloadbereich unter: [https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Bachelor-Studiengaenge/EBK/Downloads/Berufsintegrierende Studienform/Modulhandbuch_BA_KiPaed_ab_SoSe_2023.pdf](https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Bachelor-Studiengaenge/EBK/Downloads/Berufsintegrierende_Studienform/Modulhandbuch_BA_KiPaed_ab_SoSe_2023.pdf)

2. Antragsformular der Prüfungsverwaltung ausfüllen

Auf der Homepage des StudierendenServiceCenter finden Sie ein Antragsformular unter: <https://www.ash-berlin.eu/studium/studierendenverwaltung/anrechnung-und-erkennung/#c926>

Dieses Antragsformular füllen Sie bitte entsprechend Ihrem Anerkennungswunsch aus und reichen es mit den notwendigen Unterlagen (Leistungsscheine, Teilnahmeachweis, Zeugnisse, Notenspiegel, Modulbeschreibungen und sonstige erhebliche Unterlagen), mit denen Sie die bereits erbrachten Leistungen belegen können, beim jeweiligen Modulverantwortlichen ein.

3. Kontakt zu Modulverantwortlichen

Kontaktieren Sie die Modulverantwortlichen (persönliche Ansprache im Seminar oder per Mail) und vereinbaren Sie einen Termin. Zum Termin bringen Sie den ausgefüllten Antrag sowie die entsprechenden Leistungsnachweise, Modulbeschreibungen etc. mit.

Die Liste der Modulverantwortlichen finden Sie auf der Seite des Studiengangs im Downloadbereich unter: https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Bachelor-Studiengaenge/EBK/Downloads_Berufsintegrierende_Studienform/Modulverantwortliche_BA_KiPaed_ab_SoSe_2023.pdf

4. Empfehlung der Modulverantwortlichen

Anhand der von Ihnen vorgelegten Unterlagen vermerken Modulverantwortliche eine Empfehlung (z.B. vollständige Anerkennung der Leistungen, Anerkennung von Teilleistungen, Anerkennung unter Auflage mit oder ohne Note bzw. Ablehnung der Anerkennung) und unterschreiben das Antragsformular.

5. Abschließende Bearbeitung durch die Prüfungsverwaltung

Reichen Sie bitte Ihre Anerkennungsanträge sowie entsprechende Nachweise, entweder im Original oder als amtlich beglaubigte Kopie, postalisch oder persönlich während der Sprechzeiten im StudierendenServiceCenter/Anrechnung- und Anerkennung ein. Alternativ können einfache Kopie eingereicht und Originale zur Einsicht vorgelegt werden.

6. Entscheidung

Der Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag auf Anerkennung. Die Prüfungsverwaltung teilt Ihnen in einem Schreiben die Entscheidung mit. Unterlagen, die von Ihnen im Original eingereicht wurden, werden im Rahmen des Anerkennungsbescheides an Sie zurückgesandt.